



## In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 12.01.2016 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

### TOP 21.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2015

Der Tagesordnungspunkt wird zur nächsten BPU-Sitzung vertagt, da das Protokoll nicht versandt wurde.

### TOP 21.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Nr. 1:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses  
Bauort, Straße: Am Geflügelhof 19, 85716 Unterschleißheim  
Flur-Nr.: 2116/19, Gemarkung Eching

### TOP 21.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses  
Bauort, Straße: Am Geflügelhof 12 c, 85716 Unterschleißheim  
Flur-Nr.: 2118/78, Gemarkung Eching

Nr. 2:

Bauvorhaben: Errichtung von 1 beleuchteten und einseitigen City-Star-Board auf Monofuß  
Bauort, Straße: Schillerstr. 30, 85386 Eching  
Flur-Nr.: 1157 Gemarkung Eching

### TOP 21.04 Neubau und Erweiterung der Feuerwehr Eching 2. Nachtrag der Fa. Herder, Malerarbeiten

#### Beschluss 13 : 0

„Wie beschrieben besteht mit der Beauftragung oben aufgeführter Nachträge der Fa. Herder in 85386 Eching Einverständnis. Die Nachträge werden in Höhe von 4.632,49 Euro brutto beauftragt.“

### TOP 21.05 Bauvorhaben Feuerwehr Eching Restleistung und zusätzliche Leistungen Fa. Majuntke, Außenanlagen

#### Beschluss 12 : 0

„Der erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Majuntke die durchzuführenden Rest- sowie Zusatzarbeiten preislich endzuverhandeln und den Auftrag an die Firma Majuntke entsprechend zu erteilen.“

**TOP 21.06**

**9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westlich der Frühlingsstraße“  
- Änderungsbeschluss**

**Beschluss 13 : 0**

„Für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westliche Frühlingsstraße“, wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke 888/7 und 888/8 und die östlich angrenzenden bisherigen Wegegrundstücke. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Festsetzung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Flur- Nr. 888/7 sowie eine Anpassung der Bebauung auf dem Grundstück Flur-Nr. 888/8.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür einen Bebauungsplanentwurf für den Billigungsbeschluss vorzubereiten.“

**TOP 21.07**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Obere Hauptstraße“  
- Änderungsbeschluss**

**Beschluss: 13 : 0**

„Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Obere Hauptstraße“, wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 812 und Bereiche des Klosterweges und der Oberen Hauptstraße. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Festsetzung einer Wohnbebauung entlang des Klosterweges.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür einen Bebauungsplanentwurf für den Billigungsbeschluss vorzubereiten.“

**TOP 21.08**

**Bebauungsplan Nr. 28 B „Hollerner See“**

- **Abwägung der in der öffentlichen Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

**Beschluss 12 : 1**

„Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen besteht Einverständnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt die beschlossenen Änderungen einzuarbeiten.“

„Für den Bebauungsplan Nr. 28 B „Hollerner See“ wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB der Satzungsbeschluss gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.“

**TOP 21.09**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mallertshofer Holz“**

- **Abwägung der in der öffentlichen Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

**Beschluss 13 : 0**

„Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen besteht Einverständnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Änderungen einzuarbeiten.“

„Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mallertshofer Holz“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB der Satzungsbeschluss gefasst.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.“